

Interview mit dem Deutschen AnwaltVerein im Mai 2016

Welche Tiere darf man füttern?

Tierliebe schlägt sich oft darin nieder, dass die Tiere großzügig mit Nahrungsmitteln bedacht werden. Viele Menschen füttern Vögel, einige sogar Tauben und wieder andere Rehe oder weitere Wildtiere. Doch auch wenn die meisten dabei in guter Absicht handeln dürften, tun sie den Tieren häufig nichts Gutes – und begehen eine Ordnungswidrigkeit.

Es gilt als ein beliebtes Hobby unter älteren Menschen: Sie packen ein paar Brotreste ein und machen sich auf den Weg in den Park oder die Innenstadt, um Enten oder Tauben zu füttern. Auch Singvögel werden im Winter mit Meisenknödeln kulinarisch versorgt – das Vogelhäuschen ist von deutschen Terrassen kaum mehr wegzudenken. Und auch die Tiere des Waldes stauben hin und wieder etwas ab. Lesen Sie hier, was erlaubt ist.

Schwarzwild und Rehe: Füttern streng verboten

Ob und wann Tiere gefüttert werden dürfen, regelt ausgerechnet das Jagdrecht. Es wird ergänzt durch die Fütterungsregeln der jeweiligen Landesrechte. Diese können sich zwar von Land zu Land unterscheiden – viele Regeln sind aber deckungsgleich. „Rehe und Schwarzwild wie Wildschweine dürfen grundsätzlich nicht gefüttert werden. Verbraucher können sich als Faustregel merken, dass das für alle größeren Tiere des Waldes gilt“, erklärt Gerhard Kerres, Rechtsanwalt für Agrarrecht vom Deutschen Anwaltverein (DAV). Kleinere Wildtiere wie Mäuse seien im Gesetz nicht genannt.

Für Privatpersonen wie Spaziergänger gilt das in allen Fällen. Jägern ist es in gewissen Notsituationen erlaubt, Tiere zu füttern. Liegt beispielsweise im Winter so viel Schnee, dass die Tiere keine Nahrung finden können, darf der Jäger sie unterstützen.

Wildtiere füttern birgt Risiken für Mensch und Tier

Dass man Wildtiere nicht füttern darf, dient in erster Linie ihrem Schutz, zum Beispiel vor falscher Nahrung. So vertragen Rehe zum Beispiel kein Brot – das Nahrungsmittel, das Hobbyfütterer gerne an Tiere ausgeben. „Tiere sind bereits in der Natur ausreichend mit Nahrung versorgt. Dort sollen sie auch bleiben – und nicht immer näher an die Städte beziehungsweise in die Städte ziehen“, sagt Rechtsanwalt Kerres.

Denn fütterten die Menschen die Tiere regelmäßig, würden diese zahmer und schreckten vor Nähe zu den Menschen irgendwann nicht mehr zurück. Das könne für letztere ein Risiko darstellen: So können Wildschweine in Wohngebieten großen Schaden anrichten und für Menschen gefährlich werden.

Tiere füttern: Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld

Wer trotzdem Wildtiere wie Rehe füttert, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es droht ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro. Solche Fälle sind bislang zwar nicht bekannt. Erwischt ein Jäger aber eine Privatperson dabei, wie sie ein Reh oder Wildschwein füttert, darf er sie festhalten und die Personalien aufnehmen.

Stadtrecht: Tauben füttern verboten

Häufiger als Wildtiere im Wald werden Enten und Tauben in der Stadt gefüttert. Hier gilt nicht mehr das Jagd-, sondern das Stadtrecht. Und das besagt in der Regel, dass Tauben nicht gefüttert werden

dürfen. Sie gelten vielerorts als Plage, und sollen nicht noch angelockt werden – nicht zuletzt deswegen, weil Taubenkot für Gebäude schädlich ist.

Vögel füttern erlaubt – zumindest im Winter

Alle anderen Vögel zu füttern ist hingegen erlaubt. „Es ist zumindest aus rechtlicher Sicht kein Problem, auf dem Balkon ein Vogelhäuschen aufzustellen oder Meisenknödel aufzuhängen“, informiert der Rechtsanwalt aus Bonn. Tierschützer sind allerdings der Meinung, dass man den Tieren damit nicht immer einen Gefallen tut. Denn in der Regel brauchen Vögel nicht das ganze Jahr über Fütterung. Höchstens im Winter kann es hilfreich sein, wenn sie in der Natur nicht mehr viel Nahrung finden.

Wer auf dem heimischen Balkon Vögel verköstigt, kommt aber unter Umständen mit dem Privatrecht in Konflikt. Denn wenn jemand Vögel gezielt anfüttert, und sich somit viele der gefiederten Tiere auf seinem Balkon aufhalten, kann der darunter liegende Balkon möglicherweise stark mit Vogelkot verschmutzt werden. Auch hier sind zwar keine Fälle bekannt, in denen alleine deswegen ein Verfahren angestrebt wurde. Besteht allerdings bereits ein Konflikt mit den Nachbarn, kann eine hohe Belastung durch Vogelkot die Situation verschlimmern.

<https://anwaltauskunft.de/magazin/leben/freizeit-alltag/1713/welche-tiere-darf-man-fuettern/>